



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde Tristach

96. Ausgabe
29. Sept. 2009

SPERRMÜLLABFUHR

Die heurige Sperrmüllabfuhr (Straßensammlung) findet an nachstehend angeführten Tagen straßenweise wie folgt statt:

Termin	Straßen
13.10.2009	Lavanter Straße, Brelohstraße, Roseggerstraße, Sternbachstraße.
14.10.2009	Dorfstr., Seebachstr., Althuberweg, Keilspitzweg, Erlenweg, Wasserweg, Moosweg, Bad Jungbrunn, Industriegebiet, Kreithof, Camping Seewiese, Lärchenweg, Griesweg, Ehrenburgstraße.

Der Sperrmüll muss bis spätestens 07:00 Uhr früh des jeweiligen Abfuhrtages an der Straße (nicht verkehrsbehindernd!) zur Abholung bereit gestellt werden. Da die Menge des anfallenden Sperrmülls schwer abzuschätzen ist, kann sich der Abfuhrtermin um einen Tag verschieben.

WAS IST SPERRMÜLL?

Sperrmüll ist jener Restmüll, der aufgrund seiner Größe (Sperrigkeit) nicht in die dafür vorgesehenen Restmüllgefäße passt. Typische Beispiele sind: Möbel, Ski, **sperrige** Spiel- und Sportgeräte, große Haushaltgeräte, Sanitäreinrichtungen wie z.B. Waschbecken, Badewannen oder Klotuscheln, weiters Vorhangkarniesen, Teppiche, Bodenbeläge, Spanplatten, Matratzen, **sperrige** Kunststoffgegenstände, Fensterstöcke, Fenster (inkl. Glas), Türen etc.

SPERRIGES ALTMETALL (wie z.B. Dachbleche, Waschmaschinen, Fahrräder etc.) **wird auch mitgenommen. [Altmittel-Teile BITTE SEPARAT (getrennt vom übrigen Sperrmüll) zur Abholung bereitstellen].** Altmittel kann zudem laufend zum Recyclinghof Tristach angeliefert werden (Öffnungszeiten: Mo. 17-18 Uhr, Fr. 13-15 Uhr).

NICHT ZUM SPERRMÜLL ZÄHLEN...

...zum Beispiel: Abdeckplanen, Abfälle aus Gewerbebetrieben, Aufkleber, Babyfläschchen, Baustellenabfall (kleine Mengen), Bekleidung, Besen, Bettvorleger, Binden, Bleikristallglas, Blumentöpfe, Buchfolien, Bürsten, Christbaumbeleuchtung, Christbaumkugeln, Datenträger (CD's, DVD's, Disketten etc.), Dias, Druckerbänder und -patronen (auch Recyclingrücknahme!), Fensterglas, Fettpapier, Flachglas, Fotos, Gebrauchsgegenstände (Mixer, Radio, Plastikschüsseln etc.), Geräte und Maschinen vorwiegend aus Metall (→ Altmittelcontainer), Glasgeschirr, Glühbirnen, Gummi, Halogenspots, Hygieneartikel (Zahnbürsten, Wattestäbchen, Damenbinden etc.), Kehricht, Kleiderbügel, Kohlenasche, Katzenstreu, Kugelschreiber, Leder (Abfälle), Porzellan, Röntgenbilder, Radiergummi, Schuhe aller Art (Schi-, Eislaufschuhe, Stiefel etc.), Leuchtstoffröhren, Spielzeug, Staubsaugerbeutel, Strumpfhosen, Tapeten, Tonbandkassetten, Verpackungen (stark verschmutzt), Vasen, Videokassetten, Wegwerfwindel, etc.

ACHTUNG!

Erneut wird darauf hingewiesen, dass Gegenstände, die lt. obiger Definition nicht zum Sperrmüll zählen, bei der Sperrmüllsammung nicht mitgenommen werden!



Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Der adaptierte Platz für die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt nördlich des Recyclinghofes Tristach ist ab sofort bis einschl. **10. Nov. 2009** wieder geöffnet.

Problemstoff- und Elektroaltgeräte-Sammlung

Montag, 19. Oktober 2009 - 13:00 bis 14:30 Uhr - Ort: Recyclinghof Tristach

Mit der **Problemstoffsammlung** werden folgende gefährliche Abfälle entsorgt: Medikamente u. Körperpflegemittel, Pflanzen und Holzschutzmittel, Haushaltsreiniger, Lösemittel, Farben u. Lacke, Säuren, Laugen, Autobatterien, Fotochemikalien, Druckgasverpackungen, ölhaltiger Abfall, usw.



Weiters werden kostenlos **Elektro-Altgeräte** entsorgt: Kühlschränke, Kühltruhen - Elektrogroßgeräte (Geschirrspüler, Herde etc.) - Elektroklein-geräte (Radio, Fön, PC etc.) - Gasentladungslampen (Neonröhren, UV- u. IR-Röhren, Energiesparlampen etc.) - Bildschirm-Geräte (Fernseher, Monitore, Notebook etc.). *Anmerkung: Elektroaltgeräte können auch ganzjährig bei der Fa. Rossbacher in Nussdorf-Debant abgegeben werden. Die Öffnungszeiten der Fa. Rossbacher sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Abgabe*



von Elektroaltgeräten ist auch dort für alle Gemeindebürger kostenlos. Zudem ist der Handel im Zuge der Neuanschaffung eines Elektrogerätes zur kostenlosen Rücknahme des Altgerätes verpflichtet.

Gegen Entgelt werden zudem **Reifen** übernommen: PKW-Reifen ohne Felgen € 3,10; PKW-Reifen mit Felgen € 4,20; LKW- oder Traktor-Reifen ohne Felgen € 15,80; LKW- oder Traktor-Reifen mit Felgen € 21,70 (Stückpreise inkl. MWSt.).



ACHTUNG!

Es werden keine gefährlichen Abfälle oder Elektrogeräte aus Gewerbebetrieben entgegengenommen!

INFO-TELEFON:

Abfallberater Gerhard Lusser AWV Osttirol:

04852/69090-13

Richtlinien Heizkostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2009/2010 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- ✓ Pensionisten und Pensionistinnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage;
- ✓ BezieherInnen von Pensionsvorschüssen bis zur Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes;
- ✓ AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe;
- ✓ Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- ✓ BezieherInnen von laufenden Grundsicherungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Grundsicherungsleistung erhalten;
- ✓ BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen.

Es gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- ✓ 733,01 € pro Monat für allein stehende Personen;
- ✓ 1.099,02 € pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften;
- ✓ 100,00 € pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Anträge von Beziehern mehrerer Pensionen (z.B. Eigen- und Witwenpension oder Eigenpension und ausländische Leistun-

gen) mit Bezug der Ausgleichszulage können bei geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenze (maximal € 20,00) bewilligt werden.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen: Unfallrenten, Pensionen aus dem Ausland, Kriegsopferrenten, sonstige Einkommen (Vermietung, Verpachtung...), Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen/Alimente, Waisenpensionen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen: Pflegegeldbezüge, Familienbeihilfen.

Höhe des Heizkostenzuschusses: Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 175,00 pro Haushalt.

Verfahren: Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist im Zeitraum vom 1. August 2009 bis 30. November 2009 bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde anzusuchen. Das Antragsformular ist im Gemeindeamt Tristach erhältlich; es kann auch von der Homepage der Gemeinde Tristach www.tristach.at (Menü „Formulare“) heruntergeladen werden. Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Dem Ansuchen sind folg. Unterlagen anzuschließen:

- ✓ Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente);
- ✓ Nachweis über d. Familienbeihilfenbezug (bei Kindern);
- ✓ Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde.